

Landratsamt Ravensburg, Postfach 1940, 88189 Ravensburg

Dezernat für Arbeit und Soziales

Stabsstelle Sozialplanung

Ansprechpartner/in: Sabrina Wangenheim

Durchwahl: 0751/85-3123
Telefax: 0751/85-773123
E-Mail: s.wangenheim@rv.de

Dienstgebäude: Kreishaus II
Gartenstraße 107
88212 Ravensburg
116

ÖPNV: Haltestelle "Kraftwerk"
Sprechzeiten: Nach Terminabsprache

Aktenzeichen:
Ihr Schreiben vom/AZ:

Datum: 08. März 2021

Regierungspräsidium Tübingen
Frau Brigitte Straub
Konrad-Adenauer-Straße 20
72072 Tübingen

Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Familienentlastenden Dienste auf dem Gebiet der Hilfen für Menschen mit Behinderungen für das Jahr 2021 – Bestätigung nach Nummer 8.2.3 VwV FED

Sehr geehrte Frau Straub,

seit dem Haushaltsjahr 2009 erfolgt für den Landkreis Ravensburg die Finanzierung der im Landkreis tätigen unten aufgeführten Träger der familienentlastenden Dienste. Auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Soziales und Integration in Baden Württemberg über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung Familienentlastender Dienste auf dem Gebiet der Hilfen für Menschen mit Behinderungen (VwV FED) vom 14. November 2019 wurde bisher, vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel im jeweiligen Haushaltsplan, als kommunale Mitfinanzierung ein Betrag in Höhe von 67.200,00 € pro Jahr gewährt.

Gemäß Ziffer 6 der VwV FED soll der Einzugsbereich eines Dienstes oder einer Antragsgemeinschaft im Rahmen der Grundversorgung in der Regel etwa 100.000 Einwohner/innen umfassen. Die Zahl der Einzugsbereiche des Landkreises (gerundet auf eine Stelle hinter dem Komma) bildet die Grundlage für die landesweite Verteilung der Fördermittel. Grundlage sind die vierteljährlichen Einwohnerzahlen, die zum Stichtag 15. November des dem Förderjahr vorausgehenden Jahres beim Statistischen Landesamt Baden-Württemberg abrufbar sind. Die Zuwendung des Landes beträgt gemäß Ziffer 7.1 der VwV FED pro Einzugsbereich höchstens 24.000 € und wird maximal in Höhe des kommunalen Mitfinanzierungsanteils gewährt.

Die Einwohnerzahl im Landkreis Ravensburg ist gestiegen und lag zu 3/2020 bei 286.240 Personen. Somit ergibt sich rechnerisch eine Erhöhung der Einzugsbereiche im Landkreis von bisher 2,8 auf jetzt 2,9. Entsprechend erhöht sich der abrufbare Landeszuschuss, vorbehaltlich der kommunalen Mitfinanzierung in gleicher Höhe, auf 69.600,00 € (zuvor 67.200,00 €). In der Haushaltsplanung für das Jahr 2021 wurde die Erhöhung des kommunalen Zuschusses berücksichtigt.



Blatt 2
zum Schreiben vom
08. März 2021

Für den Landkreis Ravensburg bestätigen wir daher für das Jahr 2021 folgende Verteilung der 2,9 Einzugsbereiche. Diese ist nachfolgend in Prozent dargestellt:

| | |
|--|---------|
| Liebenau Teilhabe (ehem. St. Gallus-Hilfe) | 60,20 % |
| Stiftung KBZO | 51,78 % |
| Lebenshilfe Ravensburg | 81,84 % |
| Lebenshilfe Württ. Allgäu | 48,92 % |
| Die Zieglerschen | 25,90 % |
| Stephanuswerk Isny | 17,04 % |
| St. Jakobus Behindertenhilfe | 4,32 % |
| <hr/> | |
| | 290 % |

Die neue prozentuale Verteilung ist mit den o. g. Trägern abgestimmt.

Mit freundlichen Grüßen


Sabrina Wangenheim
Stabsstelle Sozialplanung

Landratsamt Ravensburg
Dezernat für Arbeit und Soziales
Postfach 1940
88189 Ravensburg